



Satzung

über die

1. Änderung des Bebauungsplanes

„Im Hahnenberg mit Teilverlegung der L 307“

der Ortsgemeinde Mogendorf

Der Ortsgemeinderat Mogendorf hat in seiner Sitzung am 12.10.2010 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Hahnenberg mit Teilverlegung der L 307“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen.

§ 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Mogendorf, 13.10.2010




Peter Jonas
Ortsbürgermeister

Ausfertigung der

1. Änderung des Bebauungsplanes

"Im Hahnenberg mit Teilverlegung der L 307"

der Ortsgemeinde Mogendorf

=====

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 25.05.2010 |
| 2. Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 25.05.2010 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses | 02.06.2010 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage | 02.06.2010 |
| 5. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 10.06. – 09.07.2010 |
| 6. Satzungsbeschluss | 12.10.2010 |

Wirges, 13.10.2010
Im Auftrag



Dennis Ströder

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 20. 10. 10 gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wirges, 23.09.10
Im Auftrag



Dennis Ströder